

Frühe Sprachförderung – Gesuch um finanzielle Beteiligung

Gemäss § 4 des Reglements zur Umsetzung der frühen Sprachförderung trägt die Einwohnergemeinde die Kosten des Besuchs eines Sprachförderangebots in der Spielgruppe mit. Die Einwohnergemeinde verlangt eine Kostenbeteiligung zur Teilnahme am Angebot. Die Beiträge richten sich nach den Bestimmungen im Anhang 1 des Reglementes. Für die Ermittlung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist die Einwohnergemeinde (Finanzverwaltung) zuständig. Die Eltern sind verpflichtet, die zur Ermittlung des Elternbeitrages benötigten Auskünfte vollständig und wahrheitsgetreu zu erteilen sowie die zweckdienlichen Unterlagen einzureichen.

Der Antrag auf finanzielle Beteiligung muss zwingend zusammen mit der Rechnung der Spielgruppe eingereicht werden.

Antragssteller/in	<input type="text"/> <i>Elternteil 1</i>	<input type="text"/> <i>Elternteil 2</i>
Adresse	<input type="text"/> <i>Strasse / Nr.</i>	<input type="text" value="4712 Laupersdorf"/> <i>PLZ / Ort</i>
Kontaktdaten	<input type="text"/> <i>Telefonnummer</i>	<input type="text"/> <i>Mailadresse</i>
Kind	<input type="text"/> <i>Vorname / Name</i>	
Spielgruppe	<input type="checkbox"/> Rägeboge	<input type="checkbox"/> Heugümper
Schuljahr	<input type="text"/>	

Liegt ein Sprachförderbedarf gemäss Sprachstanderhebung vor?

Ja

Nein

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass die Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt wurden.

Bestätigung	<input type="text"/> <i>Datum</i>	<input type="text"/> <i>Unterschrift</i>
--------------------	--------------------------------------	---

Beilagen: Rechnung Spielgruppe